



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06204**  
Datum: 14.12.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Dr. Köck

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	13.12.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Köck - Die Linkspartei. PDS - zum Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05753)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Begriff „Nachtrag“ wird in der Hauptsatzung definiert.
2. Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 5 wie folgt geändert:
  5. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben empfiehlt die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern die Summe aller Nachträge einer Baumaßnahme 10.000,00 € bzw. 10 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.
3. Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften entscheidet abschließend über

5. **die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern die Summe aller Nachträge einer Baumaßnahme 10.000,00 € bzw. 10 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.**
6. **Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Beteiligungen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern die Summe aller Nachträge einer Baumaßnahme 25.000,00 € bzw. 10 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.**

4. Dem § 6 wird ein neuer Absatz zugefügt:

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entscheidet abschließend die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern die Summe aller Nachträge einer Baumaßnahme 25.000,00 € bzw. 10 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.**

gez. Dr. Uwe Köck  
Stadtrat